

B E K A N N T M A C H U N G des MARKTES OBERSTDORF

zur 2. Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) vom 27. Januar 2025

Hiermit wird die am 23.01.2025 vom Marktgemeinderat beschlossene und am 27.01.2025 ausgefertigte 2. Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) öffentlich bekannt gemacht:

„2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf (Parkgebührenordnung) vom 27. Januar 2025

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und aufgrund des § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), erlässt der Markt Oberstdorf folgende

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Oberstdorf

§ 1 Änderungen

Die Parkgebührenordnung vom 15.03.2023 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 13.12.2023 wird wie folgt geändert:

Die Anlagen 1 und 2 werden aufgehoben, soweit sie den Parkplatz „P1 Nord + Süd (Rudhart)“ in den Geltungsbereich der Parkgebührenordnung vom 15.03.2023 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 13.12.2023 einbeziehen. Im Übrigen bleiben die Anlagen 1 und 2 unverändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.02.2025 in Kraft.

§ 3 Neubekanntmachung

Die Parkgebührenordnung vom 15.03.2023 in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 13.12.2023 wird in der gemäß § 1 dieser 2. Änderungsverordnung geänderten Fassung neu bekannt gemacht. Die Neubekanntmachung dient der besseren Lesbarkeit der Anlagen 1 und 2, deren Inhalt mit Ausnahme der gemäß § 1 beschlossenen Änderung unverändert bleibt.

Oberstdorf,
MARKT OBERSTDORF


-Siegel-

Klaus King
Erster Bürgermeister“

Das Original der ausgefertigten Verordnung kann während der allgemeinen Dienststunden von jedermann in der Bauverwaltung des Marktes Oberstdorf im Dachgeschoß des Oberstdorf Hauses, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind Montag und Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 17 Uhr. Dienstag und Mittwoch jeweils von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Oberstdorf, 28.01.2025

MARKT OBERSTDORF



Klaus King
Erster Bürgermeister

